



GründerZeiten 10

Existenzgründungen durch Migrantinnen und Migranten



03/2016

Willkommen und wichtig

Gründungen durch Menschen mit ausländischen Wurzeln sind willkommen. Und sie sind wichtig. Im Jahr 2014 besaßen rund 40 Prozent aller gewerblichen Gründerinnen und Gründer eine ausländische Staatsangehörigkeit, so das Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM Bonn). Unter dem Strich hat sich der Anteil ausländischer Gründer an allen gewerblichen Gründungen seit 2005 mehr als verdoppelt. Die Zahl der deutschen Gründer ist dagegen stetig gesunken.

Immer mehr wissensbezogene Dienste

Etwa drei Viertel aller Gründungen von Ausländern gibt es laut IfM Bonn in den drei Wirtschaftszweigen Baugewerbe, Handel und Gastgewerbe. Vor allem migrantische Unternehmen übernehmen mancherorts die Nahversorgung. Allerdings ändert sich das Branchenspektrum seit geraumer Zeit. Jedes vierte ausländergeführte Unternehmen bietet wissensbezogene Dienste an, die eine entsprechende Qualifikation verlangen. Dies hat die Friedrich-Ebert-Stiftung in ihrer Studie „Ökonomische Bedeutung und Leistungspotenziale von Migrantenunternehmen in Deutschland“ ermittelt.

Arbeits- und Ausbildungsplätze

Die Gesamtzahl der von Migrantenunternehmern geschaffenen Arbeitsplätze (einschließlich des eigenen) ist ebenfalls beeindruckend. Sie liegt nach der Stiftungs-Studie zwischen 2,2 und 2,7 Millionen. Das entspricht 18 Prozent aller Arbeitsplätze in inhabergeführten mittelständischen Unternehmen. Hinzu kommt, dass Migrantenunternehmen zunehmend Ausbildungsplätze anbieten.

Herausforderungen meistern

Um Gründerinnen und Gründer mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu unterstützen, geht diese Ausgabe der GründerZeiten auf besondere Herausforderungen und rechtliche Bedingungen ein. Sie bietet zudem einen kurzen Gründungsleitfaden an, der die nach aller Beratungserfahrung typischen „Stolpersteine“ bei Migrantengründungen berücksichtigt und praktische Tipps dazu gibt, diese zu umgehen. Und nicht zu vergessen: Sie enthält Adressen von Einrichtungen, die mit Information und Beratung helfen können.

Herausforderungen

Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund sind nicht schlechter und nicht besser vorbereitet als deutschstämmige Newcomer. Diese Erfahrung hat der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) gemacht. Das kaufmännische Rüstzeug beherrschen sie, so der DIHK, im Schnitt sogar etwas besser. Dennoch stehen Migranten und Migrantinnen vor einer Reihe von Herausforderungen, die anderen angehenden Selbständigen eher erspart bleiben.

Sprache

Nicht jede Gründerin und jeder Gründer mit Migrationshintergrund beherrscht die deutsche Sprache gut. Deutsche Sprachkenntnisse sind aber eine wichtige Ressource für die Planung und Umsetzung des Gründungsvorhabens. Wie sonst können alle Informationen genutzt werden, die für die Gründungsvorbereitung wichtig sind? Wie sonst lässt sich feststellen, was die (deutschsprachigen) Kunden möchten? Wie soll das Konzept gegenüber der Bank erklärt werden? Wie kann mit Ämtern und Behörden kommuniziert werden?

TIPP: Bei Ihren Gründungsvorbereitungen sollten Sie daher als Erstes kritisch prüfen, ob Ihre deutschen Sprachkenntnisse ausreichen. Falls nicht: Besuchen Sie einen Sprachkurs. Lassen Sie sich von Verwandten, Freunden oder auch einem Dolmetscher helfen.

Beratung

Die Mehrheit der migrantischen Gründerinnen und Gründer wünscht eine Beratung und ist für eine externe Unterstützung offen. Dennoch nehmen sie seltener als andere Gründerinnen und Gründer öffentliche Informationsquellen und Beratungsdienste in Anspruch: etwa die Angebote der Kammern oder Fachverbände. Dasselbe gilt für verfügbare Internetportale oder Broschüren. Viele informieren sich ausschließlich bei Freunden und Bekannten darüber, was sie beachten müssen, wenn sie sich selbständig machen. Wenn sie sich beraten lassen, dann vor allem durch Unternehmens- oder Steuerberater bzw. Rechtsanwälte. Dabei verfügen sie meist über stabile soziale Netzwerke in ihren „Communities“, in denen sie Unterstützung finden: z. B. zum Thema „Formalitäten“, durch Kredite für das Startkapital oder bei der Rekrutierung von Mitarbeitern.

TIPP: Nutzen Sie die vielen meist kostenlosen Informations- und Beratungsangebote der Kammern oder Fachverbände. Sie stehen allen Gründerinnen und Gründern offen. Fragen Sie Verwandte oder Freunde nach ihren Erfahrungen.

Kultur

Viele erfolgreiche Geschäftsideen von Migranten hängen unmittelbar mit ihrem migrantischen Hintergrund zusammen. Insbesondere die Doppelkenntnisse vieler Gründerinnen und Gründer in Kultur und Sprache werden zum Alleinstellungsmerkmal. Am bekanntesten sind die Beispiele aus der Gastronomie: Italienische, türkische, indische, thailändische und viele andere Restaurants von ausländischen Mitbürgern gehören



mittlerweile ganz selbstverständlich zum gastronomischen Angebot deutscher Städte. Dabei bieten sie selten genau die „Küche“ an, die man in ihren Heimatländern antreffen würde. Sie wäre für den deutschen Gaumen oft zu fremd.

TIPP: Voraussetzung für den Erfolg ist, dass Sie Ihre Geschäftsideen mit den Kundenwünschen in Deutschland und der deutschen Kultur in Einklang bringen. Dazu gehört auch, dass Sie als Unternehmerin oder Unternehmer wissen müssen, wie sich Geschäftspartner und Konkurrenten verhalten, was sie denken und fühlen.

Stärken und Schwächen

Ein guter Businessplan sollte die Stärken und Schwächen der Gründerin oder des Gründers und ihres Vorhabens enthalten. Über sie möchten Berater und Geldgeber informiert sein. Viele Migranten empfinden „Eigenwerbung“ aber als ungläubwürdig. Anderen fällt es schwer, sich mit ihren Schwächen „bloßzustellen“. Hinzu kommt: Menschen mit Migrationshintergrund sehen den Businessplan eher als Hausaufgabe für den Berater bzw. als Kontrollinstrument für die Banken.

TIPP: Auch wenn Sie die deutsche Offenheit nicht selten überrascht, sollten Sie verstehen, dass diese vieles einfacher macht. Versuchen Sie, Ihre unternehmerischen Stärken einzusetzen. Sehen Sie Ihre Schwächen nicht als persönlichen Fehler. Wenn Sie diese ansprechen, erfahren Sie im Austausch mit Ihrem Beratungspartner, wo Sie Ihren Businessplan noch nachbessern müssen, damit Ihr Unternehmen erfolgreich sein wird.



INFORMATION IM INTERNET



Informationen für Migranten
↗ bit.ly/RIGbjw

Leitfaden für Ihren Weg in die Selbständigkeit

1 Gründung planen: Nehmen Sie sich Zeit

Sie haben die Idee, ein eigenes Unternehmen zu gründen oder ein Unternehmen zu übernehmen? Wenn ja: Am liebsten wollen Sie wahrscheinlich sofort starten. Aber Achtung: Eine Selbständigkeit erfordert viel Engagement und die Bereitschaft, neue Wege zu gehen. Sie werden sehr gefordert sein und vielleicht an Ihre Grenzen stoßen.

TIPP: Nehmen Sie sich darum Zeit und überstürzen Sie nichts. Legen Sie erst dann los, wenn Sie Ihre Gründung gut vorbereitet haben. Stellen Sie sich einen Zeitplan auf.

2 Information beschaffen: Nutzen Sie bestehende Angebote

In Deutschland gibt es viele Informationsangebote zum Thema Existenzgründung. Es gibt auch viele öffentliche Stellen, die über die Herausforderungen und Anforderungen einer Existenzgründung Auskunft geben.

TIPP: Besprechen Sie Ihre Idee erst einmal mit Ihrer Familie, Freunden und Bekannten. Verlassen Sie sich aber nicht nur auf deren Ratschläge und Tipps. Verschaffen Sie sich einen Überblick über die öffentlichen Informationsangebote.

Nutzen Sie sie, dafür sind sie da. Das Existenzgründungsportal www.existenzgruender.de des BMWi stellt die meisten wichtigen Informationen zum Thema Gründung zur Verfügung, auch in englischer, französischer, italienischer, russischer und türkischer Sprache. Nutzen Sie außerdem die meist kostenlosen öffentlichen Beratungsangebote in ihrer Region. Wichtige Helfer sind die Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer und spezialisierte Beratungseinrichtungen für Existenzgründungen durch Migrantinnen und Migranten. Die Beraterinnen und Berater hier helfen Ihnen z. B. festzustellen, welche Formalitäten sie erledigen müssen und welches Know-how Sie sich noch aneignen sollten.

3 Formalitäten beachten: Weisen Sie Qualifikation nach, holen Sie Genehmigungen ein

Bei der Gründung eines Unternehmens muss man in Deutschland eine Reihe von Anmeldungen erledigen. Außerdem benötigt man für bestimmte Tätigkeiten eine besondere Genehmigung, z. B. eine Hochschulausbildung, den Titel eines Handwerksmeisters oder eine Unterweisung durch die Industrie- und Handelskammer. Vorher dürfen Sie Ihre selbständige Tätigkeit nicht ausüben. Wenn Sie Ihre Selbständigkeit trotzdem beginnen, bekommen Sie Schwierigkeiten mit den deutschen Behörden. Im schlimmsten Fall müssen Sie Bußgelder oder Strafgebühren bezahlen.

TIPP: Das Unternehmen nicht einfach starten. Informieren Sie sich über vorgeschriebene Anmeldungen und Genehmigungen. Die Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern und die Beratungseinrichtungen für Migrantinnen und Migranten kennen sich hier gut aus. Auch wenn Sie vielleicht schlechte Erfahrungen mit Behörden in Ihrem Heimatland oder in Deutschland gemacht haben: Gehen Sie auf die Ämter zu und lassen Sie sich von ihnen unterstützen.

4 Qualifikationen prüfen: Lassen Sie Ihre Berufsausbildung anerkennen

Haben Sie in Ihrem Herkunftsland eine Berufsausbildung absolviert? Oder ein Studium abgeschlossen? Das bedeutet nicht automatisch, dass Sie damit alle Anforderungen für die Selbständigkeit erfüllen. Die Inhalte Ihrer Ausbildung oder Ihres Studiums können andere gewesen sein als die, die man in Deutschland bei einer Gründung nachweisen muss.

TIPP: Stellen Sie einen Antrag zur Überprüfung der Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation. Was Sie dafür tun müssen und wie Sie dabei vorgehen sollten, erläutern wir Ihnen auf der nächsten Seite.

5 Erlaubnis zur Selbständigkeit: Besorgen Sie den richtigen Aufenthaltstitel

Kommen Sie aus einem Land, das kein Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ist? Und Sie sind auch kein Schweizer Staatsbürger? Dann benötigen Sie zur Ausübung einer Selbständigkeit einen besonderen Aufenthaltstitel, der Ihnen erlaubt in Deutschland eine selbständige Tätigkeit auszuüben.

TIPP: Prüfen Sie, ob Sie schon einen solchen Aufenthaltstitel besitzen, der Ihnen eine Selbständigkeit erlaubt. Falls nicht, suchen Sie eine Beratungsstelle auf. Stellen Sie mit deren Hilfe bei der Ausländerbehörde einen Antrag für einen anderen Aufenthaltstitel oder für eine Erweiterung ihres jetzigen Aufenthaltstitels.

6 Geschäftsbeziehungen aufbauen: Bereiten Sie sich gut vor

Nach der Gründung ist es wichtig, dass Sie zu Ihren Kunden und zu Ihren Geschäftspartnern gute Beziehungen aufbauen. In Deutschland werden Privates und Geschäftliches häufig getrennt und die ersten Gespräche mit deutschen Geschäftspartnern verlaufen häufig sehr sachlich.

TIPP: Bereiten Sie sich auf die Gespräche gut vor. Seien Sie nicht überrascht, wenn es sofort „zur Sache geht“. Es ist hilfreich, wenn Sie sich zuvor Ihre Anliegen und Fragen aufschreiben.



QUELLE UND INFORMATIONEN

IQ Fachstelle Migrantenökonomie:

➔ www.wir-gruenden-in-deutschland.de

Film „Gründen in Deutschland“



Rechtliche Voraussetzungen

Das Aufenthaltsgesetz bzw. Freizügigkeitsgesetz/EU regeln, welche Voraussetzungen Migranten und Flüchtlinge zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit erfüllen müssen.

Staatsbürger aus einem EU-Mitgliedsland (oder einem der EWR-Staaten oder der Schweiz)

Innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten sowie mit den EWR-Staaten und der Schweiz gelten Freizügigkeit und Gewerbefreiheit. Personen aus diesen Ländern benötigen keine Aufenthaltserlaubnis, wenn sie sich in Deutschland selbständig machen oder ein Unternehmen leiten wollen.

Staatsbürger aus einem Nicht-EU-Staat

- Staatsbürger aus einem Nicht-EU-Land, die nach Deutschland einreisen wollen, um sich selbständig zu machen, müssen einen Antrag auf einen Aufenthaltstitel zum Zweck der selbständigen Tätigkeit bei der zuständigen Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland stellen. Für ein Gewerbe gibt es den Aufenthaltstitel § 21 Absatz 1 AufenthG und für einen „Freien Beruf“ den Aufenthaltstitel § 21 Absatz 5.
- Ausländer, die sich bereits in Deutschland aufhalten und eine Aufenthaltserlaubnis für eine Beschäftigung besitzen, müssen bei der Ausländerbehörde einen Antrag zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit ebenfalls nach § 21,1 oder § 21,5 stellen.
- Ausländer, die sich bereits in Deutschland aufhalten und einen Aufenthaltstitel besitzen, der nicht für eine Beschäftigung erteilt wurde, müssen bei der Ausländerbehörde einen Antrag zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit nach § 21 Absatz 6 beantragen.

Ausländische Akademiker

- Ausländische Akademiker und Akademikerinnen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland ihr Studium abgeschlossen haben, können eine selbständige Tätigkeit aufnehmen, wenn diese im Zusammenhang mit ihren erworbenen Kenntnissen steht (§ 21 Absatz 2a)
- Wissenschaftler, die an einer deutschen Forschungseinrichtung arbeiten, können ein Gewerbe nach § 21 Absatz 1 oder einen „Freien Beruf“ nach § 21 Absatz 5 beantragen.
- Akademiker, die im Ausland leben und ihren Abschluss im Ausland gemacht haben, können ein Gewerbe nach § 21 Absatz 1 oder einen „Freien Beruf“ nach § 21 Absatz 5 beantragen. Sie haben jedoch die Möglichkeit zuvor ein sechsmonatiges Visum für die Vorbereitung ihrer selbständigen Tätigkeit zu beantragen (§ 18c Aufenthaltsgesetz).

Flüchtlinge

- **Asylberechtigte** | Flüchtlinge, deren Asylantrag positiv entschieden wurde, gelten als Asylberechtigte. Sie besitzen einen Aufenthaltstitel (z. B. Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis) und haben uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Frage, ob sie auch ein Unternehmen gründen dürfen, hängt jedoch von der Art des Aufenthaltstitels ab: z. B. aus völkerrechtlichen oder dringend humanitären Gründen, als politisch Verfolgte, aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention usw.
- **Asylberechtigte plus Erlaubnis** | Es gibt aber auch Asylberechtigte, die aus anderen Gründen einen Aufenthaltstitel besitzen (z. B. für qualifizierte Geduldete, Aufenthaltsgewährung in Härtefällen, zum vorübergehenden Schutz). Für sie ist eine selbständige Tätigkeit nur mit Erlaubnis der zuständigen Ausländerbehörde möglich. Sie benötigen eine Erweiterung ihres Aufenthaltstitels nach § 21 Absatz 6.

- **Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung und geduldete Personen** | Asylbewerber sind Personen, über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde. Sie besitzen eine Aufenthaltsgestattung, die den Aufenthalt in Deutschland für die Dauer des Asylverfahrens erlaubt. Geduldete Personen haben dagegen bereits das Asylverfahren durchlaufen. Allerdings wurde ihr Asylantrag abgelehnt. Sie werden jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht abgeschoben. Sie dürfen zwar unter bestimmten Voraussetzungen als Beschäftigte in einem Unternehmen arbeiten. Sie dürfen sich aber nicht selbständig machen.

Antrag zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit

Je besser die Antragsteller der Ausländerbehörde nachweisen können, dass ihre selbständige Tätigkeit tragfähig sein wird, desto größer die Chancen, dass der Antrag bewilligt wird. Gründungsinteressierte müssen daher im einzelnen deutlich machen, dass

- ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis besteht
- die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lässt und
- die Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage gesichert ist

Wie diese Nachweise zu erbringen sind, legen die Ausländerbehörden selbst fest. Es gibt dafür keine bundesweit einheitliche und verbindliche Form. In vielen Fällen erwarten die Ausländerbehörden einen schriftlichen Businessplan, der eine schlüssige Marktanalyse beinhalten muss. Die Ausländerbehörden lassen den Businessplan in der Regel von der zuständigen Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer prüfen. Allerdings kann selbst bei einem positiven Bescheid der Kammer über die Tragfähigkeit eines Gründungsvorhabens, die Bewilligung durch die Ausländerbehörde verweigert werden.

Beratungseinrichtungen (Auswahl)



Baden-Württemberg

Deutsch-Türkisches Wirtschaftszentrum Mannheim (dtw)

Beratung, Seminare, Coaching, Mietflächen für ausländische und türkische Gründer/-innen und Unternehmer/-innen
↗ www.dtw-mannheim.de

Bayern

Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer e.V.

Seminare, Beratung und Coaching für Existenzgründer/-innen und Unternehmer/-innen mit Migrationsgeschichte
↗ www.aauev.de

Berlin

BWK BildungsWerk in Kreuzberg GmbH

Seminare für Gründer/-innen mit Migrationshintergrund
↗ www.bwk-berlin.de

GUWBI – Gesellschaft für Urbane Wirtschaft, Beschäftigung und Integration e.V.

Existenzgründungsberatung und Unterstützung bei Realisierung
↗ www.guwbi.de

Türkisch-Deutsche Industrie- und Handelskammer

Unternehmerverband e.V.
Beratung für türkische Gründer/-innen
↗ www.td-ihk.de

Türkisch-Deutsche Unternehmervereinigung

in Berlin-Brandenburg e.V. (TDU)
Beratung für türkische Gründer/-innen
↗ www.tdu-berlin.de

Brandenburg

Lotsendienst für Migranten/-innen Social Impact gGmbH

Erstberatung für Migrantinnen und Migranten zur Vorbereitung einer Existenzgründung
↗ www.lotsendienst-migranten.de

Bremen

Frauen in Arbeit und Wirtschaft e.V.

Existenzgründungsberatung für Migrantinnen (nur Frauen)
↗ www.faw-bremen.de

Hamburg

ASM Arbeitsgemeinschaft selbstständiger Migranten e.V.

Existenzgründungsberatung für Migrantinnen und Migranten
↗ www.asm-hh.de

Unternehmer ohne Grenzen e.V.

Beratungszentrum für Gründer/-innen und Unternehmer/-innen ausländischer Herkunft
↗ www.unternehmer-ohne-grenzen.de

Hessen

Kompass – Zentrum für Existenzgründungen

Frankfurt am Main gGmbH
Beratung und Seminare für Gründer/-innen und Unternehmer/-innen mit Migrationshintergrund
↗ www.kompassfrankfurt.de

Mecklenburg-Vorpommern

migra e.V.
Unterstützung von Existenzgründern und Existenzgründerinnen mit Migrationshintergrund
↗ www.migra-mv.de

Niedersachsen

Gründungswerkstatt Hannover hannoverimpuls GmbH

Beratung für Gründer mit Migrationsgeschichte
↗ www.gruendungswerkstatt-hannover.de

Nordrhein-Westfalen

Regionales Förderzentrum für ausländische Existenzgründer und Unternehmer (RFZ)

Beratung für Migranten mit Wohnsitz in NRW
↗ www.foerderzentrum.org

Deutsch-Hellenische Wirtschaftsvereinigung e.V.

Beratung für griechische Gründer/-innen bundesweit
↗ www.dhvw.de

Rheinland-Pfalz

TDU-Pfalz e.V. (Türkisch-Deutscher Unternehmerverband e.V. Rheinland-Pfalz)

Anlaufstelle für (angehende) Unternehmer
↗ <http://tdu-pfalz.de>

Saarland

IQ-Netzwerk Saarland

Gründungslotse für Gründer/-innen mit Migrationshintergrund: Faruk Sahin
↗ sahin@gim-htw.de
↗ www.gruenden.saarland.de

Sachsen

Verbundvorhaben „Migrantinnen und Migranten als Wirtschaftsakteure in Sachsen“

Beratung für Gründer/-innen und Unternehmer/-innen mit Migrationshintergrund
↗ www.migrasax.de

IQ-Gründungszentrum Dresden

Beratung, Schulung und Begleitung zur Existenzgründung und Unternehmensentwicklung mit Schwerpunkt auf Migrantinnen und Migranten
↗ www.netzwerk-iq-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Projekt ego.migra

Unterstützung von Fachkräften mit Migrationshintergrund bei der Gründung eines eigenen Unternehmens
↗ www.ego-migra.com

Schleswig-Holstein

IQ Netzwerk Schleswig-Holstein

Netzwerk zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten Unterstützung von Selbständigen mit Migrationshintergrund
↗ www.iq-netzwerk-sh.de

Thüringen

Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. – Außenstelle Jena

Individuelle und gezielte Unterstützung für Migranten, die ihr eigenes Unternehmen gründen wollen
↗ www.bwtw.de

Selbständigkeit durch das Anerkennungsgesetz

Seit April 2012 ist das Anerkennungsgesetz des Bundes in Kraft. Es verbessert die Chancen für Menschen, die ihre beruflichen Qualifikationen im Ausland erworben haben, in Deutschland im erlernten Beruf zu arbeiten. Nach dem Anerkennungsgesetz können im Ausland erworbene Berufsabschlüsse hierzulande als mit dem deutschen Abschluss gleichwertig anerkannt werden. Dies ist für viele Tätigkeiten auch Voraussetzung dafür, sich damit selbständig zu machen. Das gilt vor allem für die reglementierten Berufe, bei denen bestimmte Berufsqualifikation vorgeschrieben sind: z. B. das zulassungspflichtige Handwerk oder Ärzte.

Ob Abschlüsse gleichwertig sind, muss dafür überprüft werden. Berücksichtigt werden dabei Inhalt und Dauer der Ausbildung sowie die erworbene Berufserfahrung. Ein Verfahren zur Überprüfung der Gleichwertigkeit nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) kann jede Person mit beruflichen Auslandsqualifikationen unabhängig von ihrem Wohnort oder Aufenthaltsstatus beantragen.

Berufsqualifikationen in der EU

Für Staatsbürger aus EU-Staaten gilt die Niederlassungsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit. Das bedeutet: Dienstleister, die ihren Sitz im EU-Ausland haben, dürfen vorübergehende und gelegentliche grenzüberschreitende Dienstleistungen in der Regel ohne Weiteres erbringen. Wer sich in Deutschland allerdings dauerhaft niederlassen und einen Betrieb gründen will, muss seine Qualifikationen anerkennen lassen.

Anerkennungsverfahren

Für Gleichwertigkeitsprüfungen zu Ausbildungsberufen im dualen System sind vor allem die Kammern sowie die zentrale Stelle für den Bereich Industrie und Handel IHK FOSA zuständig. Bei den reglementierten Berufen richtet sich die Zuständigkeit nach dem jeweiligen Fachrecht und den Ausführungsbestimmungen der Bundesländer. Wenn bei reglementierten Berufen wesentliche Unterschiede in der Ausbildung festgestellt werden, besteht die Möglichkeit, an einer Anpassungsmaßnahme (Prüfung oder Anpassungslehrgang) teilzunehmen, um die Gleichwertigkeit zu erreichen.

Handwerk

Ob Berufsabschlüsse gleichwertig sind, entscheidet auf Antrag die Handwerkskammer vor Ort. Wer einen Berufsabschluss vorweisen kann, der im Vergleich zur Meisterprüfung als gleichwertig eingestuft wird, kann ein zulassungspflichtiges Handwerk selbständig ausüben. Und wer einen Berufsabschluss hat, der dem Gesellenbrief entspricht, erhält eine Gleichwertigkeitsbescheinigung und kann damit zur Meisterprüfung zugelassen werden.

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Das BMWi-Existenzgründungsportal bündelt Hintergrundinformationen, Expertenberatung, Online-Tools, Lernprogramme und weitere Praxishilfen rund um das Thema „Existenzgründung“. Es ist die zentrale Anlaufstelle für Gründerinnen, Gründer und junge Unternehmer im Internet. Hier gibt es auch Gründungs-Informationen in verschiedenen Sprachen:
 ➔ Englisch ➔ Französisch ➔ Italienisch ➔ Russisch ➔ Türkisch

Print- und Online-Informationen

Broschüren und Infoletter

Starthilfe – Der erfolgreiche Weg in die Selbständigkeit

Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung. Leitfaden für Unternehmen. Hrsg.: DIHK. [↗ Download](#)

Offen für neue Selbständige. Leitfaden der gesetzlichen Rahmenbedingungen für geflüchtete Personen, die einer selbständigen Tätigkeit nachgehen möchten.

Hrsg.: IQ Fachstelle Migrantenökonomie. [↗ Download](#)

Bestellmöglichkeiten

Bestelltelefon: 030 182722721
 publikationen@bundesregierung.de
 Download und Bestellfunktion:



[↗ www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)

Telefon-Hotline

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (auf Deutsch und Englisch): montags bis freitags von 9 Uhr bis 15 Uhr unter Tel.: 030 1815-1111

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für
 Wirtschaft und Energie (BMWi)
 Öffentlichkeitsarbeit
 11019 Berlin
 www.bmwi.de

Hinweise und Anregungen senden Sie bitte an:
 gruenderzeiten@bmwi.de

Stand

März 2016

Druck

Bonifatius GmbH, Paderborn

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Bildnachweis

Contrastwerkstatt (Titel, S. 2), rcx (S. 6) – alle Fotolia

Redaktion

PID Arbeiten für Wissenschaft und Öffentlichkeit GbR, Berlin

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Dr. Ralf Sänger, IQ Fachstelle Migrantenökonomie, Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V., Mainz

Auflage
 10.000

